Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Pressemitteilung

Kehl, 7. August 2019

Im Zweifel 80 fahren: Frankreich will erneut Tempolimit auf Landstraßen ändern

80 oder 90, das ist hier die Frage! Zumindest dann, wenn es um das Tempolimit auf französischen Landstraßen geht. 2018 wurden einheitliche 80 km/h eingeführt. Bald soll jede französische Gebietskörperschaft selbst entscheiden, ob sie dabei bleibt oder zu Tempo 90 zurückkehrt. Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) klärt auf über Höchstgeschwindigkeiten und Bußgelder und gibt praktische Tipps fürs Autofahren im Nachbarland.

80 oder 90 auf der Landstraße? Frankreich diskutiert

Welches Geschwindigkeitslimit auf **französischen Landstraßen** (routes secondaires) herrscht, ob **80 oder 90 Kilometer pro Stunde**, sollen die französischen Gebietskörperschaften ab Ende 2019 selbst entscheiden. Das entsprechende Gesetz (loi d'orientation des mobilités) muss noch verabschiedet werden.

Das ZEV rät, sich vor dem Frankreichbesuch auf www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F19460 (Link auf Französisch) zu informieren, welche Geschwindigkeiten auf der geplanten Strecke gelten. **Im Zweifelsfall sollten Autofahrer 80 fahren, um kein Bußgeld zu riskieren**. Navigationssystemen sollte nicht blind vertraut werden, da sie die neuen Tempolimits eventuell noch nicht enthalten.

Vor etwa einem Jahr hatte die französische Regierung das Tempolimit auf Landstraßen für alle einheitlich von 90 auf 80 Kilometer pro Stunde gesenkt, um die Zahl der Verkehrstoten zu verringern.

Interessant für die deutsch-französische Grenzregion: Die Gebietskörperschaften Bas-Rhin, Haut-Rhin, Moselle, Vosges, Meuse, Marne, Haute-Marne und Aube haben vor, wieder 90 km/h einzuführen. Meurthe-et-Moselle und Ardennes möchten bei Tempo 80 bleiben. Zum Vergleich: In Deutschland gilt auf Landstraßen Tempo 100.

Tempolimits auf Autobahnen und innerorts

Auf französischen **Autobahnen** gilt **Tempolimit 130**. **Innerorts** herrschen **50 Kilometer pro Stunde**. Ausnahmen können zum Beispiel für Fahranfänger oder bei Regen gelten.

Toleranzwerte und Bußgelder: Mindestens 45 Euro

Wie in Deutschland gibt es in Frankreich **Toleranzwerte**, die Ungenauigkeiten bei der Geschwindigkeitsmessung ausgleichen. Bei Geschwindigkeiten von weniger als 100 km/h werden automatisch **5 km/h** von dem vom Blitzer gemessenen Wert abgezogen (in Deutschland 3 km/h). Bei mehr als 100 km/h werden **5 Prozent** abgezogen (in Deutschland 3 Prozent).

Ein Beispiel: Ein Autofahrer wird auf einer französischen Landstraße (Tempolimit 80) mit **86 km/h** geblitzt. **5 km/h** werden abgezogen, es bleiben also **81 km/h**. Achtung, anders als in Deutschland wird das Bußgeld nicht stufenweise je nach Schwere der Tempoüberschreitung berechnet. In Frankreich müssen Verkehrssünder sofort mit einem **Bußgeld von mindestens 45 Euro** rechnen, auch wenn sie das Tempolimit um nur einen Kilometer pro Stunde überschritten haben.

Den Bußgeldbescheid aus Frankreich online bezahlen

Wer einen **Bußgeldbescheid aus Frankreich** erhält, der übrigens auf Deutsch an die deutsche Adresse geschickt werden kann, kann die Strafe online begleichen. Autofahrer sollten dafür auf die Internetseite des auf Deutsch verfügbaren Service ANTAI (Agence nationale de traitement automatisé des infractions) der französischen Regierung gehen.

Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz stellt auf seiner Internetseite **www.cec-zev.eu weitere Informationen zum Thema Tempolimit in Frankreich** zur Verfügung.

Außerdem sind dort weitere **praktische Verbrauchertipps zum Autofahren in Frankreich** zur finden.

Bildquelle: www.pexels.com

Ihr Pressekontakt:

Nina Zeindlmeier

zeindlmeier@cec-zev.eu

+49 7851 991 48 52